

Die Adelsfamilie von Herne in den mittelalterlichen Grafschaften Mark und Geldern und die Herkunft des Abtes der Reichsabtei Werden, Johann von Hernen

1. Die Familie von Herne – ein Adelsgeschlecht vom Hellweg

Am östlichen Rand des Ruhrgebietes liegt die vom Bergbau geprägte Gemeinde Heeren-Werve, seit 1968 ein Stadtteil von Kamen im Kreis Unna. Der Name des Ortsteils Heeren hat im Verlauf der Jahrhunderte eine sprachliche Wandlung erfahren. Im Jahre 1173 taucht zum ersten Mal urkundlich der Name *Herne* durch die Erwähnung eines Adelsgeschlechtes *von Herne* auf. Das Kirchspiel Herne, zu dem die Dörfer Heeren und Werve sowie die Bauerschaft Ostheeren gehörten, wird urkundlich erstmalig im Jahr 1300 erwähnt. Bis ins 17. Jahrhundert hinein trug das Kirchspiel den Namen *Herne*. Über die Namensformen *Hernen*, *Herne* und *Heren* entwickelte sich die heute gültige Schreibweise Heeren. Einige in mittelalterlichen Urkunden vorkommende Namen wie *Herro*, *Herle*, *Horne*, *Hormen* und *Hirnen* beruhen offensichtlich auf fehlerhaften Schreibweisen. Die Namensgleichheit mit der Stadt Herne bei Bochum hat in der Geschichtsforschung über das Mittelalter häufig zu Verwechslungen geführt. Doch ein Adelsgeschlecht von Herne hat es in der Stadt Herne nicht gegeben. Hier dominierten die Herren von Strünkede.¹ Die Grundherrschaft Heeren war im Mittelalter ein freies (allodiales) Eigentum der Familie von Herne, zu der vermutlich auch eine Eigenkirche gehörte.² Der adlige Sitz der Familie von Herne lag im heutigen Park des kleinen Wasserschlosses Heeren. Bei der Erbteilung der Familie von der Recke im Jahre 1392 wurde dieser Adelssitz als *Borgh, Huys unde Hoff to Herne* erwähnt.³ Reste der Gräfte sind heute noch in der Örtlichkeit feststellbar. Auf der Urkarte von 1827 sehen wir den geschlossenen Gräftenring, der die Hauptburg sicherte. Die Wirtschaftsgebäude lagen vermutlich außerhalb dieses Gräftenringes.

¹ Schmidt, Adolf: Herne. Beiträge zur Stadtgeschichte. Hg. Stadt Herne, 1965.

² Frisch, Margarete: Die Grafschaft Mark, 1937, S. 62.

³ Krumboltz, R.: Urkundenbuch der Familien von Volmarstein und von der Recke, 1917, Nr. 611.

2. Die Ministerialen von Herne am Hof des Erzbischofs von Köln

Die Familie von Herne (Heeren) stand in den Diensten der Erzbischöfe von Köln. 1173 erscheint ein *Everardus de Herne*. Er war neben hochstehenden Archidiakonen als Zeuge dabei, als Erzbischof Philipp von Heinsberg, der gleichzeitig Landesfürst war, in einer Urkunde das Kloster Schwarzrheindorf unter seinen Schutz stellte und die Vogtfreiheit bestätigte. Everhard wurde als *Ministerial* benannt.⁴ Drei Jahre später traten dieser Everhard und sein Bruder Gerhard, wiederum als *Ministerialen* bezeichnet, als Beurkundungszeugen auf, als der Erzbischof dasselbe Kloster mit Rechten und Grundbesitz ausstattete.⁵ Gerhard von Herne wird urkundlich erwähnt, als 1178 Erzbischof Philipp mit einem wichtigen politischen Vertrag einen Pakt mit dem Bischof Odelrich von Halberstadt schloß, um sich gegen *die Bedrückungen und Übergriffe* des Herzogs Heinrich von Sachsen (des Löwen) zu wehren. Die Tatsache, daß beim Abschluß dieses Vertrages neben den Grafen aus den Häusern Geldern, Berg, Sayn und Altena auch Gerhard von Herne anwesend war, kann als Indiz für eine bedeutende Stellung am Hofe des Erzbischofs gelten.⁶ Gerhard von Herne wird auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1180 genannt, mit der der Erzbischof bekundet, daß ein Streit mit seinen Kölner Bürgern um Wall und Gräben und unerlaubt errichtete Gebäude geschlichtet sei.⁷ Der Name des Gerhard von Herne taucht auch in den Jahren 1182 und 1183 neben den Grafen von Altena und Nassau im Umfeld des Erzbischofs von Köln auf.⁸ Die von Herne hatten in der Nähe des Kölner Hofes auch freien Grundbesitz. Als Agnes von Rosenau 1243 ihre Burg Rosenau bei Königswinter an das Kloster Heisterbach verkaufte, gehörte zum Kaufobjekt auch ein ca. 48 Morgen großer Wald, *der früher einmal Herrn Gerhard von Herne gehört hat.*⁹

Die Tatsache, daß die Vertreter der Familie von Herne im Umfeld des Erzbischofs von Köln überwiegend als *Ministerialen* bezeichnet werden, spricht nicht unbedingt für die Zugehörigkeit zum einfachen Dienstadel. Innerhalb des Dienstmannenstandes, der rechtlich wohl eine Einheit bildete, zeichnen sich Rangunterschiede ab, vor allem in erzbischöflichen und bischöflichen Gremien. Die Ministerialen der geistlichen Fürsten waren im Rang den Reichsministerialen gleichge-

⁴ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bde. 2-4, Nr. 984.

⁵ Wie Anm. 4, Bd. 2, Nr. 1046.

⁶ Wie Anm. 4, Bd. 2, Nr. 1105.

⁷ Wie Anm. 4, Bd. 2, Nr. 1148.

⁸ Wie Anm. 4, Bd. 2, Nr. 1191, 1212.

⁹ Wie Anm. 4, Bd. 3, Nr. 1097.

stellt. Der Hochadel grenzte sich zwar mit Betonung seiner freien Geburt vom Ritteradel ab, akzeptierte aber auch einige Reichsministeriale in seinem Kreis, wodurch es auch de facto zu Standeserhöhungen (Bewußtseinsstand) kam. Zu den Ministerialen größerer Herren gehörten zweifellos auch Angehörige freier Geschlechter. Sie gingen als abgesunkene Edelfreie im Ritteradel auf.¹⁰ Beispiele hierfür sind die edelfreien Familien von Volmarstein und von Merveldt. Ein Heinrich von Volmarstein wird mehrmals als *Ministerial*, auch gemeinsam mit einem Mitglied der Familie von Herne, im Umfeld des Erzbischofs von Köln genannt. Wahrscheinlich ist der 1260 erwähnte Henrich de Herne identisch mit dem Ritter Heinrich de Herne, der 1274 in einer Urkunde des Erzbischofs bürgt.¹¹ Er wurde als *miles* (Ritter) bezeichnet und war dabei, als der Erzbischof die *villa* Jüchen ankauft.¹² Heinrich ist der letzte aus der Familie von Herne, der als Ministerial am Hofe des Erzbischofs von Köln erwähnt wird. Zur selben Zeit begegnen uns in der Freien Reichsstadt Dortmund Mitglieder der Familie von Herne. 1256 und 1268 wird der Freigraf Gerlacus de Herne erwähnt.¹³

3. Die edelfreien und dienstadtligen Familien von Herne in Geldern

1214 wird zum ersten Mal in einer Urkunde auf die Anwesenheit von Angehörigen der Familie von Herne in der damaligen Grafschaft Geldern hingewiesen. Nach ihnen wird eine Burg benannt – das heutige Kastell *Hernen* im Dorf Hernen bei Arnheim in Geldern.¹⁴ Anfang des 13. Jahrhunderts verstärkten die geldrischen Landesherren ihre Bemühungen zum Ausbau ihres Territoriums. In dieser Zeit kamen in Geldern neue Ministerialen-Geschlechter empor. Unter diesen Familien finden wir verschiedene Geschlechter vormaliger Reichsministerialen und kölnischer Dienstleute, also Ministeriale, die sich im Laufe des 12. Jahrhunderts im Dienste größerer Herren emporgearbeitet hatten.¹⁵ Es ist anzunehmen, daß im Zuge dieser Entwicklung Angehörige der Ministerialen-Familie von Herne, vermutlich auch der oben genannte Gerhard, aus den Diensten des Erzbischofs von Köln ausgeschieden

¹⁰ Spieß, K. H.: Familien und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993, S. 1 f.

¹¹ von Steinen, Johann Dietrich: Westphälische Geschichte, Teil 4, 23. Stück, S. 813.

¹² Wie Anm. 4, Bd. 3, Nr. 2563.

¹³ Dortmunder Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 104, 128.

¹⁴ Sloet, Ludolf: Urkundenbuch, Nr. 440.

¹⁵ van Winter, Johanna Maria: Ministerialiteit en Ridderschap in Gelre en Zutphen. Arnheim 1962, S. 232.

und nach Geldern gezogen sind. Den Namen ihres alten Wohnplatzes Hernen (Heeren) übertrugen sie auf ihren neuen Wohnsitz *Hernen*.¹⁶

In Geldern lassen sich urkundlich zwei Familien von Herne, nämlich eine edelfreie (*nobilis*) und eine dienstadtlige (*ministerialis*) nachweisen. In der Zeit von 1217 bis 1263 werden in zwei Generationen die Edelfreien Gerard, Dietrich (Dirk) und Willem van Hernen genannt. Daneben erscheint 1263 auch ein Ministerial Gerard van Hernen. Aus der teilweisen Gleichheit der Vornamen bei der Heerener und den beiden geldrischen Familien kann man schließen, daß diese Familien ihren Ursprung in der Ministerialen-Familie hatten, die ab 1173 im Umfeld des Erzbischofs von Köln genannt wird. Der Familienzweig, dem Gerard, Diedrich und Willem angehörten, hat sich vermutlich durch Heirat in den edelfreien Stand gebracht. Es war damals durchaus üblich, daß Ministeriale Edelfrauen heirateten. Für diese Frauen bedeutete eine solche nicht standesgemäße Heirat keinen Prestigeverlust, weil nach der Regel *partus sequitur ventrem* die Kinder aus diesen Ehen den höheren Stand der Mutter bekamen. Die edelfreie Familie van Hernen starb in der männlichen Linie früh aus. Willem wird 1278 unter dem Namen *van Horne*, was wohl auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist, letztmalig urkundlich erwähnt. Er hatte eine Tochter Elisabeth, die Hendrik van Wisch heiratete.¹⁷ Das Kastell Hernen in Geldern kam dadurch an die Familie van Wisch. Der geldrische Ministerialen-Zweig van Hernen spielte im 14. Jahrhundert kaum eine Rolle, außer daß Engelbrecht und Giselbrecht an dem Landfrieden von 1377 mitwirkten.¹⁸

4. Der Abt der Reichsabtei Werden, Johann von Hernen

Wenn wir den Familiennamen *von Herne* über den Zeitpunkt des Erlöschens der männlichen Linie der edelfreien Familie hinaus verfolgen, stoßen wir 1310 auf den Werdener Mönch Johann von Herne. Unmittelbar nach dem Tode des Abtes *Heinrich* führen Prior, Propst, Kellner und der Mönch Johann von Herne *via compromissi* die Wahl Wilhelms von Hardenberg zum Abt des Klosters Werden durch und lassen sich diese Wahl am 13. November 1310 durch Erzbischof Heinrich II. bestätigen.¹⁹ Die familiäre Herkunft dieses Mönches Johann von Herne,

¹⁶ van Winter nennt zwar den Ort Herne bei Bochum, doch es handelt sich, wie mehrmals geschehen, um eine Verwechslung mit dem Kirchspiel Herne (Heeren). In Herne bei Bochum gab es kein Geschlecht von Herne (siehe Anm. 1).

¹⁷ Wie Anm. 15, S. 255.

¹⁸ Wie Anm. 15, S. 257.

¹⁹ Wie Anm. 4, Bd. 4, Nr. 572.

der ohne Zweifel identisch ist mit dem Johann von Herne, der 1312 Propst und 1330 Abt des Klosters Werden wurde, ist urkundlich nicht nachzuweisen.²⁰ Während Kisky den Namen in der Urkunde von 1310 mit *Herne* übersetzt und im Ortsregister *Bezirke Arnberg* hinzufügt, vertritt Stüwer die Auffassung, daß in der Urkunde der Name *Herle* genannt wird.²¹ In der Folgezeit wird für den Propst und späteren Abt Johann, der von 1330 bis zu seinem Tode im Dezember 1343 regierte, der Name *Hernen* überliefert, eine Namensform, die in dieser Zeit auch für das alte Kirchspiel Herne (Heeren) gebraucht wurde. Stüwer ordnet den Abt Johann *wahrscheinlich* einem edelfreien Geschlecht von Hernen in Geldern zu. Die Zugehörigkeit zum freiherrlichen Kreis war zur Zeit der Wahl des Abtes Johann noch Voraussetzung für die Wählbarkeit. Das vorhandene Quellenmaterial gibt keinen Hinweis auf eine edelfreie Herkunft der Familie von Herne in Heeren, so daß der Abt Johann dem edelfreien Familienzweig in Geldern zuzuordnen ist. Es ist zu vermuten, daß Johann ein Bruder der Elisabeth war, der jedoch aus der Erbfolge ausschied, als er in das Kloster Werden eintrat.

5. Die adlige Familie von Herne im Stadtpatriziat Unna

Die oben angeführten urkundlichen Hinweise sprechen für eine privilegierte Stellung der Heereener Familie innerhalb der Ministerialität. Wahrscheinlich hat die Familie von Herne gegen Ende des 13. Jahrhunderts ihr Eigentum in Heeren aufgegeben. Der Eintritt des Johann von Herne in das Kloster Werden fällt in diesen Zeitabschnitt. Auch die Familie von Herne in Heeren orientierte sich hinsichtlich ihres Wirkens neu. Sie wandte sich der Stadt Unna zu. Über die Gründe, die die Familie dazu bewogen haben, wissen wir nichts genaues. Der Übergang einer ritterbürtigen Familie in ein Stadtpatriziat war kein Einzelfall. Der Wechsel nach Unna kann in der Tatsache begründet sein, daß die Blütezeit des Rittertums vorbei und die Bedeutung der Städte und des Bürgertums gestiegen waren. Vermutlich gerieten die Herren von Herne im Zuge der immer heftiger werdenden Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von der Mark und den Erzbischöfen von Köln um die uneingeschränkte Territorialgewalt als Vertraute der Erzbischöfe zunehmend unter den Druck des märkischen Grafenhauses. Das Ausscheiden aus den Diensten des Erzbischofs von Köln ist somit unter Berücksichtigung der veränderten politischen Lage im letzten Drittel

²⁰ Stüwer, Wilhelm: Die Reichsabtei Werden an der Ruhr, 1980, S. 154, 328 f.

²¹ Stüwer gibt irrtümlich für die Urkunde Nr. 572 die Jahreszahl 1312 an.

des 13. Jahrhunderts, insbesondere nach der für die Grafen von der Mark siegreichen Schlacht bei Worringen 1288, nachvollziehbar.

Noch vor 1271, als zum erstmalig die adlige Familie Dobbe als Besitzer des Hauses Heeren auftritt, muß die Familie von Herne ihren Besitz in Heeren den Grafen von der Mark aufgetragen, wahrscheinlich veräußert haben. Diese belehnten dann die Familie Dobbe mit Haus Heeren. 1271 vermählte sich Dietrich von der Recke, ein Burgmann des Grafen von der Mark in Kamen, mit der Erbtöchter des Hauses und *hochadeligen Sitzes* Heeren, N. von Dobbe.²² Ihr Vater soll Willikino Dobbe, *villicus de Herne* gewesen sein, der 1290 erwähnt wird.²³ Haus Heeren wird zum erstmalig 1302 urkundlich als Lehen der Grafen von der Mark genannt. Graf Eberhard und sein ältester Sohn Engelbert belehnten die Familie Dobbe mit der *curia Hernen*.²⁴

Das Wirken der Familie von Herne in Unna zeigt, daß sie einflußreich und vermögend war, so daß man nicht von einem Niedergang ihres Besitzes in Heeren ausgehen kann. In Unna begegnen uns in den Jahren 1323/1324 die Ratsmitglieder *Nidinghus, Themo und Heynemannus* (Heinrich) *de Herne*. Der letztere war in der Zeit von 1328 bis 1350 Bürgermeister von Unna.²⁵ 1335 wird ein Johann von Herne vom Grafen von Limburg mit dem Westhof in Rheinen (Iserlohn) belehnt. Es ist unwahrscheinlich, daß es sich hier um den Abt handelt. Dieser Johann gehörte vermutlich als einer der *Gebrüder von Herne* der Unnaer Familie an.²⁶ Die enge Bindung der Familie von Herne an die Kirche und ihre Religiösität werden auch an großzügigen Stiftungen der Gebrüder von Herne in Unna deutlich. 1363 stifteten sie der Unnaer Kirche einen Altar,²⁷ und 1389 ermöglichten sie durch ihre Spende den Bau des Chores der Stadtkirche. Eine Inschrift, die auf dieses Ereignis hinweist, ist heute noch in der Kirche zu sehen.²⁸

6. Heinrich von Herne – ein bedeutender Magister und Kleriker

Um 1340, noch zur Regierungszeit des Abtes Johann, wird in Unna Heinrich von Herne erwähnt. Er gehörte dem Klerikerstand an, war

²² Wie Anm. 3, Nr. 190 (Annotationen aus Verhandlungen des Jahres 1637).

²³ Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7, Nr. 952.

²⁴ Hausarchiv von Plettenberg-Heeren, Urk. Nr. 1.

²⁵ Lüdicke, Reinhard: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 3, Unna, 1930, S. 19 f.

²⁶ Aders, Günter: Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihre Besitzungen, Teil III, Bd. 4, Assen/Münster 1963, S. 197.

²⁷ Wie Anm. 25, S. 130.

²⁸ Thümmeler, Hans u.a.: Kreis Unna. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 47, Münster 1959, S. 455.

Doktor der Medizin, Magister der sieben freien Künste und ständiger Kaplan am Heiligen-Geist-Hospital in Unna. Papst Innocenz VI. übertrug ihm 1355 Kanonikat und Präbende am Dom zu Münster. Dadurch wird sein Stand deutlich, denn der Zugang zum münsterischen Domkapitel stand damals nur Adligen offen. Am 9. November 1355 zeigte Heinrich dem Papst an, er habe die Kapelle in *Bedinchusen* resigniert, und bat um Kanonikat und kleinere Präbende in Soest. Der Papst entsprach der Bitte.²⁹ 1357 schickten ihn Domkapitel, Geistlichkeit, Vasallen und Burgmannen und die Städte des Bistums Münster mit dem Auftrag nach Avignon, gemeinsam mit dem Kanoniker Lubert von Ramsberg beim Papst für die Wahl des Grafen Adolf von der Mark zum Bischof von Münster zu werben. Dies hatte Erfolg, wie wir wissen.³⁰ Adolf von der Mark bat am 7. Dezember 1357 den Papst, Heinrich von Herne mit einer größeren Präbende in Soest zu providieren, ungeachtet der münsterischen Kanonikat und Präbende. Der Bitte wurde entsprochen.³¹ Papst Clemens IV. versprach ihm 1349, daß er ihm ein Beneficium am Stift St. Severin in Köln reserviere. Die Einkünfte sollten einschließlich der Verpflichtung zum Seelsorgedienst 25 Mark Silber, ohne Seelsorgedienst 18 Mark Silber jährlich betragen. Sein Amt in Unna durfte Heinrich von Herne behalten.³² Er supplizierte auch um die Pfarrkirche in Waldorf bei Bonn.³³ Er war Stiftsherr am Patrokli-Stift in Soest (1363),³⁴ Kanoniker und Propst am St. Martin-Stift in Münster (1372) und Stiftsherr am St. Andreas-Stift in Köln. In der Papsturkunde wird er *Henricus de Herne alias Unna* genannt. Er ist vor dem 23. November 1372 gestorben.³⁵ Die vielen akademischen Titel und die zahlreichen bedeutenden kirchlichen Ämter, die der Kleriker Heinrich von Herne innehatte, unterstreichen seine herausragende Bedeutung und das Ansehen seiner Familie. Er war vermutlich ein Sohn des Bürgermeisters.³⁶

²⁹ Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, bearb. von Heinrich Volbert Sauerland, Bonn 1912, S. 111, Nr. 276 f.

³⁰ Von Northof, Levold. Die Chronik der Grafen von der Mark. Übers. von H. Flebbe, Münster 1955, S. 154.

³¹ Wie Anm. 29, Teil 5, Nr. 158, Teil 4, Nr. 460.

³² Wie Anm. 29, Teil 3, Nr. 769.

³³ Wie Anm. 29, Teil 4, Nr. 153.

³⁴ Wie Anm. 29, Teil 3, Nr. 158, 188.

³⁵ Wie Anm. 29, Teil 5, Nr. 932.

³⁶ Zu Henricus de Herne (Heinrich von Heeren) siehe auch: Kohl, Wilhelm: Das Domstift St. Paulus zu Münster, Bd. 2. (Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirchen des alten Reiches, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, N.F. 17, 2) Berlin/New York 1982, S. 30.

7. Schlußbemerkung

Anhand der wenigen überlieferten Urkunden lassen sich die Anfänge der Familie von Herne, ihr Eintritt in die mittelalterliche regionale Landes- und Kirchengeschichte und ihre ursprünglichen Standesverhältnisse nicht ohne Lücken darstellen. Auch ihr Verschwinden in die Bedeutungslosigkeit ist in der Überlieferung nur lückenhaft dokumentiert. Als letzter bedeutender Sproß der Familie erscheint 1392 ein Kleriker aus der Diözese Köln, Gotfridus de Herne, der Domherr zu Lüttich werden wollte. Er stritt sich beim Papst mit zwei weiteren adligen Klerikern um dieses Amt.³⁷ Diese Bewerbung ist Beweis dafür, daß sich bis dahin ein dem Adelsstand angehöriger Familienzweig erhalten hatte. Zur gleichen Zeit werden aber auch Johann (*cives*) und Wilhelm (*laicus*) von Herne als Bürger der Stadt Köln genannt.³⁸ Eine Zuordnung der Genannten zu einem der Zweige der Familie von Herne ist nicht möglich. Um 1400 verlieren sich die Nachrichten über die adligen Familien von Herne, die vermutlich ganz in das Bürgertum der Städte, insbesondere Unnas, Dortmunds und Kölns, aufgegangen waren.³⁹

³⁷ Wie Anm. 29, Teil 6, Nr. 517.

³⁸ Wie Anm. 29, Teil 6, Nr. 656.

³⁹ Der Verfasser dankt Herrn Prof. Dr. Wilhelm Kohl, Münster, für Anregungen und Hinweise und für die Durchsicht des Manuskriptes.